

# Concordia Theological Monthly

---

Volume 7

Article 95

---

11-1-1936

## Ein Gutachten des seligen Dr. F. Pieper ueber Polygamie

F. Pieper

*Concordia Seminary, St. Louis*

Follow this and additional works at: <https://scholar.csl.edu/ctm>



Part of the Religious Thought, Theology and Philosophy of Religion Commons

---

### Recommended Citation

Pieper, F. (1936) "Ein Gutachten des seligen Dr. F. Pieper ueber Polygamie," *Concordia Theological Monthly*: Vol. 7 , Article 95.

Available at: <https://scholar.csl.edu/ctm/vol7/iss1/95>

This Article is brought to you for free and open access by the Print Publications at Scholarly Resources from Concordia Seminary. It has been accepted for inclusion in Concordia Theological Monthly by an authorized editor of Scholarly Resources from Concordia Seminary. For more information, please contact [seitzw@csl.edu](mailto:seitzw@csl.edu).

816      Ein Gutachten des seligen D. F. Pieper über Polygamie.

**Ein Gutachten des seligen D. F. Pieper über Polygamie.**

An die Chriv. Kommission für Heidenmission.

Chriv. Herren und Brüder!

Sie haben an mich unter dem 18. Januar d. J. [1926] die folgende Buschrift gerichtet: „Die Missionskonferenz des Magercoil-Distrikts in Indien läßt Sie durch die Kommission für Heidenmission bitten, auf die folgende Frage ein Gutachten auszustellen. Die Kommission für Heidenmission schließt sich hiermit der Bitte der Missionskonferenz an. Die Anfrage lautet: ‘Resolved to submit to Dr. Pieper, through the Hon. Board, the essay on bigamy which Brother Goerss wrote at the time (1920) and the remarks of the Conference re Brother Goerss’s essay for a clear and concise answer to the question as to how to deal with bigamists who come over to Christianity from heathendom.’“ Um ein Gutachten meinerseits zu ermöglichen, hat die Chriv. Kommission mit das Protokoll der 44. Travancore-Konferenz übersandt.

Aus diesem Protokoll geht hervor, daß unsere Brüder in Indien ungefähr dieselben Fragen behandelt haben, die je und je in der Kirche des Neuen Testaments aufgeworfen worden sind. Alle aufgeworfenen Spezialfragen — unsere indischen Brüder haben deren zwölf eingesandt — gruppieren sich schließlich um eine Hauptfrage, nämlich um die Frage:

„Ist nicht auch in der Kirche des Neuen Testaments Bigamie, resp. Polygamie, unter gewissen Umständen zu erlauben, angesichts der Tatsache, daß Gott zur Zeit des Alten Testaments sowohl vor als auch nach dem Gesetzbunde von der Monogamie dispensiert hat?“

Auch bei ernsten Theologen hat sich eine Neigung zu dem Argument gezeigt: „Was Gott zur Zeit des Alten Testaments erlaubt und sogar großen Patriarchen nachgeschenkt hat, kann auch zur Zeit des Neuen Testaments nicht schlechthin, das ist, als unter allen Umständen sündlich, behandelt werden.“ Das Argument scheint berechtigt zu sein, und doch ist es verkehrt und hebt, konsequent durchgeführt, den Unterschied zwischen göttlicher und menschlicher Autorität auf. Es kommt — seiner Umhüllungen entkleidet — darauf hinaus: Wenn Gott von seinem Gesetz nachläßt oder Ausnahmen macht, so können wir Menschen dasselbe tun. Von diesem Argument, das sich leicht unbewußt geltend macht, müssen wir loskommen, wenn wir von jeder Ungewißheit hinsichtlich der Zulässigkeit der Bigamie, resp. Polygamie, im Neuen Testament loskommen wollen, um mit voller Gewißheit die Monogamie zu lehren und in die Praxis überzuführen.

Wir erinnern uns an einen Punkt, der eigentlich in die Lehre von Gott (De Deo) gehört. Es ist der Punkt, den Luther mit dem kurzen Ausdruck bezeichnet: Gott ist „gar exlex“ (St. L. III, 811 ff.), das ist,

Gott steht nicht unter, sondern über seinem den Menschen gegebenen Gesetz. „Er gibt das Gesetz aus, aber er nimmt es nicht wieder hinauf.“ „Gott hat mir vorgeschrieben, wie ich leben und ihm dienen soll; da meine ich denn, er (Gott) solle auch also leben.“ „Mit dem Nächsten (der ein Mensch ist wie du) magst du also umgehen; der hat das Gesetz; das soll er und du tun, nicht rauben, stehlen, ehebrechen usw.; aber Gott will tun, wie es ihm gefällt, und muß also tun, denn sein Willen ist das Gesetz; es kann nicht anders sein.“ Beispiele: Uns Menschen ist das Töten im fünften Gebot verboten; Gott aber tötet fortwährend, wen er will, wann er will und wie er will, z. B. Apost. 12, 23 (Herodes), Gen. 38, 8 (Onan), durch einen sogenannten natürlichen Tod, Ps. 90, 7—10, auch durch Erdbeben, Wasserslutens usw. Wenn unser St. Louisier Rabbi Garrison anlässlich des Erdbebens in Messina, wobei viele Menschen getötet wurden, sagte, er wolle mit dem Gott, der durch Erdbeben Menschen töte, nichts zu tun haben, so wissen wir, daß solche Rede Gotteslästerung ist. Ferner: Von einem irdischen Richter, das ist, von einem menschlichen Richter, wird in der Schrift gefordert, daß er den Gerechten rechtsprechend und den Ungerechten verurteilen soll, Deut. 25, 1; Spr. 17, 15. Gott aber achtet sich an dieses den Menschen gegebene Gesetz nicht gebunden. Er hat Christum, der von keiner Sünde wußte, für uns zur Sünde gemacht, 2 Kor. 5, 21, und spricht nun um Christi willen uns Gottlose ( $\tauὸν ἀσεβὴν$ ) gerecht, Röm. 4, 5. Weil rationalisierende Theologen, insonderheit auch die modernen Theologen, Gott an das den Menschen gegebene Gesetz gebunden erachten, so leugnen sie die satisfactio vicaria und die christliche Lehre von der Rechtfertigung, nämlich die Rechtfertigung durch den Glauben an Christi Gerechtigkeit ohne des Menschen eigene Tugend und Werke. Wir sehen daraus, daß Gott sich nicht an das den Menschen gegebene Gesetz gebunden erachtet, ohne daß dadurch das Gesetz für die Menschen hinfällig würde. Dies findet, wie uns die Schrift belehrt, auch Anwendung auf Gottes Ehegesetzgebung. Beispiele: Die Geschwisterehe ist 3 Mos. 18, 9 verboten und Kap. 20, 17 mit Todesstrafe belegt. Aber beim ersten Menschengeschlecht hat Gott die Geschwisterehe geordnet, weil er wollte, daß alle Menschen, die auf dem ganzen Erdboden wohnen, aus einem Blut ( $\varepsilonξ ἑρός αἵματος$ ) herkommen sollten. Gott hat auch 3 Mos. 18, 9, 11 die Ehe mit der Halbschwester verboten und Kap. 20, 17 ebenfalls mit Todesstrafe belegt. Dennoch hat Gott an dem Patriarchen Abraham die Ehe mit der Halbschwester nachgelassen oder übersehen, Gen. 20, 12: „Sie [Sara] ist wahrhaftig meine Schwester; denn sie ist meines Vaters Tochter, aber nicht meiner Mutter Tochter, und ist mein Weib worden.“ Ferner: 3 Mos. 18, 16 ist des verstorbenen Bruders Weib verboten, aber 5 Mos. 25, 5, 6 in einem bestimmten Fall geboten, in dem Fall nämlich, wenn der Bruder ohne männliche Erben gestorben war (Leviratsehe; Zweck: des verstorbenen Bruders Name sollte aus Israel nicht getilgt werden).

Wir sehen hieraus: Aus der Tatsache, daß Gott zur Zeit des Alten Testaments von seinem Ehegesetz dispensiert hat, können wir nicht sicher schließen, daß uns im Neuen Testament ein Gleiches zu tun erlaubt sei.

Alles kommt nun darauf an, daß wir aus der Schrift klar erkennen, welche Ordnung Gott für die Kirche des Neuen Testaments festgelegt hat, speziell was Monogamie und Polygamie betrifft.

Unser Heiland gibt uns Matth. 19 auf die Frage, ob Bigamie, resp. Polygamie, unter gewissen Umständen erlaubt sei, eine so klare Antwort, daß Lehrer und Laien allem Zweifel entnommen werden. Mit Recht haben unsere Brüder in Indien unter den von ihnen vorgelegten Fragen die Stelle Matth. 19 in den Vordergrund gerückt. Gehen wir auf die Fragen der Reihe nach ein.

1. Was Gen. 2, 24 cited by Christ Matt. 19, 6 with the intention of proving any more than the indissolubility of the marriage bond?

Sehen wir zunächst Matth. 19 genau an. An dieser Stelle sagt Christus zweierlei: a. Gott hat zur Zeit des Alten Testaments Bigamie, resp. Polygamie, wirklich erlaubt. Dies bezeugt Christus in den Worten V. 8: „Moses hat euch erlaubt, ἐπέτρεψεν γυναῖκας, eure Weiber zu entlassen.“ b. Diese von Moses erlaubte Entlassung eures Weibes ist aber gegen die ursprüngliche Ordnung Gottes, und diese ursprüngliche göttliche Ordnung soll jetzt wieder die alleingehende Ordnung sein. Dies spricht Christus aus in den unmittelbar folgenden Worten, V. 9: „Ich sage euch aber: Wer sein Weib entläßt, es sei denn um Sührelei willen, und eine andere (ἄλλην) heiratet, der begeht Ehebruch (μοιχατία); und wer die Entlassene heiratet, begeht Ehebruch“ (μοιχατία). Und dieses nicht bloß auf Sünde, sondern auf Ehebruch lautende Urteil begründet der Heiland mit dem Hinweis auf Gottes ursprüngliche Ordnung, die auf Monogamie lautet, V. 4, 5: „Habt ihr nicht gelesen, daß, der im Anfang den Menschen gemacht hat, der machte, daß ein Mann und Weib sein sollte (Ἄρσεν καὶ θῆλυ ἐποίησεν αὐτούς), und sprach: Darum wird ein Mensch Vater und Mutter verlassen und an seinem Weibe hängen, und werden die zwei ein Fleisch sein“ (καὶ συνταῦθαι οἱ δύο εἰς σάρκα μίαν)? In bezug auf die ersten Worte: Gott hat im Anfang ἄρσεν καὶ θῆλυ, ein männliches Wesen und ein weibliches Wesen, gemacht, möchte jemand noch meinen, daß in diesen Worten nur die Zweigeschlechtigkeit der Menschheit, nicht aber die Monogamie gelehrt sei. Aber diese Meinung ist ausgeschlossen, sobald wir die unmittelbar folgenden Worte hinzunehmen: Καὶ συνταῦθαι οἱ δύο εἰς σάρκα μίαν. Hier werden die Personen ausdrücklich gegählt, die ein Fleisch werden sollen. Nur zwei Personen, nicht mehr — das liegt in dem Gegensatz von δύο und μίαν —, hat Gott in seiner Schöpfungsordnung zu dieser wunderbaren ehelichen Einheit zusammengefügt. Deshalb läßt der Herr die Mahnung folgen, V. 6: „Was nun Gott zusammengefügt hat, das soll der Mensch nicht scheiden.“ Falls der Mensch eine Scheidung vornimmt, außer im Falle des Ehebruchs, wodurch der andere

## Ein Gutachten des seligen D. F. Pieper über Polygamie.

819

Teil das Eheband schon aufgelöst hat, so begeht der Mensch Ehebruch, weiblau, und das fortgesetzte eheliche Zusammenleben mit einer andern weiblichen Person als mit der, mit der er bereits *ein Fleisch* geworden ist, ist fortgesetzter Ehebruch. Matth. 19 macht wirklich aller Disputation, ob auch im Neuen Testamente Bigamie, resp. Polygamie, erlaubt sei, ein Ende.

Kommen wir jetzt auf Frage 1 zurück. Sie lautet: "Was Gen. 2, 24 cited by Christ Matt. 19, 6 with the intention of proving any more than the indissolubility of the marriage bond?" Antwort: Sicherlich nicht. Der Heiland will nur die Unauflöslichkeit des Ehebandes einschränken. Aber die Unauflöslichkeit des Ehebandes begründet der Heiland mit der Tatsache, daß nach Gottes ursprünglicher und im Neuen Testamente geltender Ordnung nicht mehr als zwei Personen *ein Fleisch* werden sollen.

Zu Frage 2. Damit ist auch bereits Frage 2 beantwortet:

2. Do Gen. 2, 24 and Matt. 19, 6 preclude that a man may lawfully be one flesh with more than one woman?

Allerdings ist das durch die genannten Stellen ausgeschlossen. Weil in diesen Stellen Monogamie als law festgelegt ist, so ist dadurch ausgeschlossen, daß jemand mit mehr als *einem* Weibe "lawfully" *ein Fleisch* sein könnte in Übereinstimmung mit dem Willen Gottes. — Zu Frage 2 haben die indischen Brüder noch die Frage hinzugefügt:

St. Paul says 1 Cor. 6, 16: "Know ye not that he which is joined to an harlot is one body? For two, saith He, shall be one flesh." Are not some of those who are "joined to harlots" married men, who have lawful spouses with whom they are one flesh?

Antwort: Leider ist das oft so. Aber weil solche Männer bereits mit ihren lawful Frauen *ein Fleisch* sind, so werden sie dadurch, daß sie auch noch mit der Hure *ein Fleisch* werden, zu Huren. Und die Abscheulichkeit der Hurerei (*πορνεία*) ins Licht zu stellen, ist die Intention der Stelle: Φεύγετε τὴν πορνείαν. Sind die, welche zur Hure gehen, Christen, so kommt der erschwerende Umstand noch dazu, daß sie ihren Leib, der doch nur *einem*, nämlich Christo, gehört, zur Hure tragen; denn die unio mystica, die zwischen jedem Christen und Christo stattfindet, erstreckt sich auch auf den Leib des Christen und auf alle Glieder des Leibes.

3. 1 Cor. 7, 4 has been cited to prove that a married man may not marry a second wife though the first wife consent. But it does not seem to prove this conclusively since a man who marries a second wife with the consent of his first wife can hardly be said to have arrogated the disposing power of his body to himself.

Antwort: Der ersten Frau ist nicht erlaubt, ihren Konsens zum Nehmen einer zweiten Frau neben ihr zu geben, weil dies gegen die göttliche Ordnung im Neuen Testamente wäre, die auf Monogamie lautet.

4. Brother Goerss quoted Dr. Graebner's paper (Minn. Dist., 1892), in which the learned doctor says that Lev. 18, 18 condemned bigamy and polygamy. But do we not, as a rule, take words in their literal sense where it is possible? If this rule is followed, we should translate מִנְחָה with "sister," as Luther's and the King James Version of the Bible have it. And even if we follow Dr. Graebner and translate מִנְחָה with "another," the אֶחָד and the מֵרֹאשׁ are perhaps more of a hindrance than a help to proving that bigamy or polygamy was under no circumstances to be tolerated; for under certain circumstances a woman may not be " vexed" by her husband's marriage with a second woman.

Antwort: In bezug auf Lev. 18, 18 ist die Frage erhoben und verschieden beantwortet worden, ob dort die Bigamie mit zwei Frauen überhaupt oder die Bigamie mit zwei leiblichen Schwestern (wie bei Jakob) verboten sei. Da nun aus Matth. 19 klar hervorgeht, daß die Bigamie in jeder Form im Neuen Testamente wider die göttliche Ordnung ist, so können wir die Frage, welche besondere Form der Bigamie Lev. 18, 18 verboten sei, auf sich beruhen lassen. Auch die Frage kann die klare Sachlage nur verwirren, ob nicht etwa das Verbot der Bigamie durch das לא־ beseitigt sei. Denn einerlei, ob die erste Frau zur Bigamie ihre Zustimmung gibt oder dadurch " vexed" ist: Bigamie widerspricht der im Neuen Testamente von Christo festgestellten — genauer ausgedrückt: wieder festgestellten — göttlichen Ordnung, daß nur zwei Personen ein Fleisch werden sollen. — Über Lev. 18, 18 sei nebenbei dies bemerkt: Auch alte lutherische Theologen, namentlich seit Hassenreffer (gestorben 1619 zu Tübingen), finden an dieser Stelle ein Verbot der Bigamie schlechthin. Und es muß zugegeben werden, daß, wenn er sprachlich und außerhalb des Kontextes angesehen wird, der Ausdruck „ein Weib zu ihrer Schwester“ so viel heißen kann als „ein Weib zum andern“ oder „zwei Weiber zu gleicher Zeit“. Dies geht aus Gesek. 1, 9. 23 und 2 Mos. 16, 15 hervor. Aber wir behalten sicherer Grund unter den Füßen, wenn wir 3 Mos. 18, 18 מִנְחָה in seinem ersten Sinn von leiblicher Verwandtschaft unter Menschen verstehen, weil מִנְחָה im vorhergehenden nur in diesem Sinn gebraucht sind. Dadurch werden wir veranlaßt, V. 18 dahin zu verstehen, daß hier den Juden die Verufung auf Jakobs Beispiel abgeschnitten werden soll, der — wenn auch eigentlich wider seinen Willen — zwei leibliche Schwestern zur Ehe genommen hatte. So erklärt sich auch ganz leicht אֶחָד und מֵרֹאשׁ, gerade wie V. 11 noch einmal besonders die Halbschwestern verboten wird, obwohl V. 9 die Halbschwestern schon mitverboten war. Es geschieht dies, um den Juden die Verufung auf den Fall Abrahams abzuschneiden.

5. Deut. 21, 10—17 contains an express permission of bigamy. Can one find so unmistakable a passage in the New Testament in condemnation of bigamy?

## Ein Gutachten des seligen D. F. Pieper über Polygamie.

821

Sicherlich; Christus erklärt Matth. 19, daß das seinerzeit von Moses ausgestellte Vermit nicht mehr gelte.

6. Deut. 22, 28, 29 makes it obligatory for a man who violates a virgin to marry her. The question whether the man be married or not does not seem to come into consideration.

Letzteres zugegeben, so steht aus Matth. 19 fest, daß ein bereits verheirateter Mann zur Zeit des Neuen Testaments so etwas nicht tun darf.

7. It has been said that instances of polygamy related in the Scriptures show that the Scriptures "impartially account the truth as it happened and exhibit both the innate sinfulness even of believers and the patience of God in bearing with them." But is it clearly and expressly said anywhere in the Bible that the patriarchs sinned by living in polygamy?

In der Bibel ist gesagt, daß Gott zur Zeit des Alten Testaments in bezug auf seine Ehegesetz Dispensation erteilt hat. Das kommt uns sonderbar vor, weil wir leicht meinen, auch Gott stehe unter seinem den Menschen gegebenen Gesetz. Deshalb sagt Luther gegen Lenning (Neobulus): „Gott ist der Herr; er mag Gesetz aufheben, ändern, lindern, wie er will, aus Not oder ohne Not. Aber das gebührt uns nicht nachzutun, viel weniger, ein Recht zu stiften, das gelten müsse oder Recht werden.“

8. 1 Tim. 3, 2 teaches that a bishop may not have more than one wife. If a bishop who is to teach others by example as well as by precept is to have only one wife, one may draw the conclusion that lay Christians are also not to have more than one wife. But does not the fact that it was expressly said that a bishop should be the husband of *one* wife seem to prove that it was tolerated in the early Church if a man had more than one wife? And was this perhaps tolerated because many of the Gentiles had two or more wives when they became Christians?

Der vielverwendete Schluß: Weil Monogamie bei einem Bischof ausdrücklich gefordert wird, so wurde bei Laien Bigamie wohl toleriert, ist ein falscher Schluß. Bei einem Bischof wurde auch ausdrücklich gefordert, daß er nicht ein Weinsäufler sei, 1 Tim. 3, 3. Daraus aber zu folgern, daß die apostolische Kirche an Laien Weinsäufer duldet, wäre gegen Schriftstellen wie 1 Kor. 6, 10: „Die Trunkenbolde . . . werden das Reich Gottes nicht ererben.“

9. Dr. Walther says in his *Pastorale* that Mohammedans and heathens who have been living in polygamy must dismiss all but the first of their so-called wives on becoming converts to Christianity. Dr. Warneck says that the consent of the wife to be dismissed is necessary.

D. Walther richtet sich nach Matth. 19, D. Warneck nicht.

10. Dr. Luther and others haltingly consented to the Landgrave Philip of Hesse's secretly marrying a second wife when the prince swore that he could not overcome the temptation to promiscuous fornication otherwise, and in reading Luther's correspondence on this subject with the prince and others the thought suggests itself that Luther might have defended the prince publicly if bigamy or polygamy had not been forbidden by the law of the empire and if it had not been for the public offense that would have been caused. Luther used some strong language in his reply to Johann Lening's published defense of the prince's action, but Luther's reply was not completed, and he never had it published.

11. Luther seems to have held that a person having a spouse afflicted with leprosy or something similar was justified in marrying a second one if not in getting a divorce from the first. (Vol. XXIa, 928.)

Bei dem Landgrafen handelte es sich, wie richtig gesagt wird, um eine *heimliche Nebenehe*. Deshalb deckt sich der Landgräfliche Fall nicht mit den Fällen, um die es sich in Indien handeln würde. In den indischen Fällen würde *öffentliche Bigamie* vorliegen.

Die Annahme, daß Luther auch *öffentliche Bigamie* verteidigt haben würde, wenn sie nicht staatlich verboten gewesen wäre und in dieser Beziehung ein öffentliches Ärgernis vorgelegen hätte, läßt sich nicht halten. Dies geht auch aus der „starken Sprache“ hervor, die Luther gegen Lening (Neobulus) gebrauchte, als dieser in einem Buch die Landgräfliche Bigamie verteidigt hatte. Luther gebraucht allerdings „some strong language“, weil er sagt: „Wer diesem Buben (Neobulus) und seinem Buche folgt und darauf mehr denn eine Ehefrau nimmt und will, daß es Recht sein soll, dem gesegne der Teufel das Bad im Abgrund der Hölle. Amen. Das weiß ich wohl zu erhalten.“ Luther argumentiert hier auch nicht bloß mit dem Staatsgesetz und mit dem Ärgernis, das sich aus der Übertretung des Staatsgesetzes ergeben würde, sondern er weist auch wiederholt darauf hin, daß uns im Neuen Testamente die dispensatio fehlt, die bei „Vätern und Mose“ vorlag. Er sagt: „Da er (Neobulus) die Väter und Mose einführet, habe ich droben gesagt, es hilft nichts. Moses ist tot. Lasset's aber gleich sein, daß es bei den Vätern und Mose ein Recht gewesen wäre, als nimmermehr kann bewiesen werden, so hatten sie da Gottes Wort, das ihnen zuließ; das haben wir nicht.“ Ebenso schreibt Luther im Jahre 1526 (St. 2. XXIa, 902) an Joseph Levin Meysch, der gefragt hatte, „ob jemand möge mehr denn ein Weib zur Ehe haben“: „Ob die Alten viel Weiber gehabt, ist doch Christen nicht zu tun nach solchem Exempel, weil da keine Not noch Besserung noch sonderlich Wort Gottes ist, das solches befiehlet, und so groß Ärgernis und Unruh' daraus kommen möcht'. Derhalben ich es nicht den Christen mehr frei achte.“

Des Landgrafen Nebenehe mit Margareta von der Saale, wozu die

## Ein Gutachten des seligen D. F. Pieper über Polygamie.

823

sehr gebrechliche Landgräfin ihren Konzess gegeben hatte, kam vor Luther und Melanchthon als Beichtgeheimnis. Beide erschraken, gaben aber schließlich, um Sündnis zu vermeiden, zögernd, nicht „williglich und gern“ (wie Luther an den Kurfürsten von Sachsen schreibt), ihre Zustimmung unter der Voraussetzung, daß die Sache geheim gehalten werde.

Einerlei ob Luther geirrt oder unter den Umständen recht gehandelt hat, so müssen wir festhalten, daß wir unsere Gewissen nicht auf Luthers Autorität, sondern allein auf Gottes Wort zu gründen haben. Luther erinnert in seinem Kommentar zum 1. Petribrief daran (zu 1 Petr. 8, 15), daß jeder Christ in Sachen der christlichen Lehre sich auf einen starken Spruch der Schrift gründen müsse, da in der Todesstunde weder Papst noch Luther bei ihm sein werde. (St. L. IX, 1236.) Einen solchen starken Spruch haben wir Matth. 19, wodurch Moses mit seiner Dispensation für uns im Neuen Testamente „tot“ ist, wie Luther sagt. Jeder Fall von Bigamie ist nun Sünde vor Gott und, wenn er öffentlich wird, ein öffentliches Sündnis. Das haben auch Luther und Melanchthon sehr reichlich erfahren. Als des Landgrafen Bigamie, wie zu erwarten war, bekannt wurde, da trug Luther, wie er dem Landgrafen schreibt, „wahrlich schwer genug an der Sache“. Melanchthon fiel noch besonders aufs Gewissen, daß er bei einer Art öffentlicher Hochzeitsfeier, der Luther ganz widerraten hatte, zugegen war, eigentlich durch Betrug dazu veranlaßt. Wir hier in der Heimatskirche und unsere Brüder in Indien würden ebenfalls in große Gewissensnot kommen, wenn wir zu entscheiden hätten, in welchen Fällen an der Monogamie festzuhalten und in welchen Fällen Dispens zu erteilen sei. Wir würden aus der Gewissensnot gar nicht herauskommen. Darum wollen wir Gott danken, daß Christus Matth. 19 die Monogamie als unverbrüchliche Regel aufstellt und für das Lehren derselben und auch für die praktische Durchführung die ganze Verantwortung übernimmt. Ein Doppeltes hat je und je den Gedanken nahegelegt, auf die strikte Durchführung der Monogamie zu verzichten. 1. Sie wird als ein Hindernis für die Ausbreitung der christlichen Kirche in bigamistischen, resp. polygamistischen, Ländern empfunden. Dagegen erinnern wir uns daran, daß unserm Heiland die Ausbreitung seiner Kirche sicherlich noch mehr am Herzen liegt als uns. Wenn nun die Durchführung der Monogamie wirklich ein Hindernis für die Mission wäre, so hätte er die Kirche des Neuen Testaments nicht so streng auf die Monogamie verpflichtet, wie dies Matth. 19 der Fall ist. 2. Es wird als eine Grausamkeit empfunden, wenn wir den aus dem Heidentum Bekehrten, die nach Landesritte Bigamisten waren, es zur Pflicht machen, die zweite Frau zu entlassen. Aber nachdem Bigamisten Christen geworden sind, treibt sie der in ihrem Herzen wohnende Heilige Geist auch dazu, Christi Wort und Gebot ihre Lebenstregel sein zu lassen. Sie lesen auch Matth. 19 und werden nicht eher ein ruhiges Gewissen bekommen, als bis sie Christi monogamischer

824 Der Schriftgrund für die Lehre von der satisfactio vicaria.

Lebensregel untertan geworden sind. Ein unruhiges, zweifelndes Gewissen ist ein gefährlicher Seelengzustand. Diesen leichten Punkt mußten wir im Auge behalten, wenn wir veranlaßt waren, als Fakultät in Ehesachen Gutachten abzugeben, sei es in Ehesachen überhaupt, sei es in bezug auf Bigamie im besonderen. Obwohl wir in einem Lande leben, in dem die Bigamie gesetzlich verboten ist, so gibt es doch auch bei uns immer Leute, die in der Form Bigamisten sind oder werden wollen, daß sie ihr Ehegemahl wegen „unheilbarer Krankheit“ verlassen und sich wieder verheiratet haben oder doch aus demselben Grunde ihr Ehegemahl zu verlassen gedenken.

Unsere teuren indischen Brüder sind zu ermuntern, daß sie getrosten Mutes bei der Praxis bleiben, die sie bisher in bezug auf Bigamie, resp. Polygamie, befolgt haben.

Einer Chr. Kommission für Heidenmission ergebenster Diener  
Geschrieben in den Osterferien 1926. F. Pieper.



Der Schriftgrund für die Lehre von der satisfactio vicaria.

(Fortschung.)

Offenb. 1, 5: Und von Jesu Christo, der (da ist der) treue Zeuge, der Erstgeborene der Toten und der Herrscher der Könige der Erde, ihm, der uns liebt und erlöst hat von unsren Sünden durch sein Blut.

V. 5 des ersten Kapitels der Apokalypse ist ein Teil des einleitenden Grußes, womit der Apostel seine Aufzeichnungen von den besonderen Offenbarungen beginnt, die ihm durch Christum gegeben worden sind. Der heilige Schreiber wünscht seinen Lesern Gnade und Frieden von dem, der da war und der da ist und der da kommt, und von den sieben Geistern, aber auch von Jesu Christo, dem Heiland der Menschen, der durch sein dreifaches Amt die Erlösung der ganzen Welt zustande gebracht hat.

In der ihm in der Apokalypse eigenen Grammatik setzt Johannes nun die angefangene Konstruktion nicht fort, sondern gebraucht in der Apposition den Nominativ. Jesus Christus ist nicht nur der treue, zuverlässige Zeuge, was sein Wort und seine evangelische Verkündigung anlangt, sondern er ist auch insofern ein μάρτυς Θεοῦ, als er sich eben durch seinen Tod als ein Zeuge Gottes geöffnet hat. Der Gedanke des Evangeliums von der Stellvertretung liegt auch in der folgenden Bezeichnung: der Erstgeborene der Toten oder aus den Toten. Nicht nur war das ganze Lebenswerk Christi bis zu seinem Tode, der auch in diesem Zusammenhang der Höhepunkt seines Amtes war, ein für die Wahrheit abgelegtes Zeugnis, sondern er ist auch — in konsequenter Handlung und Stellung in seinem Wort- und Tatbekenntnis — der Erste unter oder aus den Toten, der aus dem Tode zu neuem